

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag: 29.04.2025
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Sitzungsort: Schloßscheune Homburg, Schloßplatz

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühle	
Herr Wolfgang Virnekäs	

Gäste

Herr Manuel Haus	
------------------	--

Verwaltung

Frau Ann-Kathrin Roll	
-----------------------	--

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 23.04.2025 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2025 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 sowie der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2025 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

Tagessordnung :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.03.2025
- 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
- 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung behandelte Bauvorhaben:
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.3.1 Zu den Vergaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Bekanntgabe am 25.03.2025 in öffentlicher Sitzung.
- 1.3.2 Baugebietserschließung Neubaugebiet Homburg „Remlinger Straße“
- 1.3.3 PV-Anlage Sportzentrum
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 25.03.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
- 1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
- 1.5.2 Sanierung Schloß Homburg
- 1.5.3 Sanierung Schloßmauer Homburg - Unfall am Weinfest 2024
- 1.5.4 Sachstand Kanalbefahrung
- 1.6 ABSAGE: Ankündigung von Kartierungsarbeiten
- 1.7 Instandhaltungsmaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH an der Leitung Nr. Ü10.0 (Würzburg-Trennfeld)
- 1.8 Sachstand Sanierungsmaßnahme Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, Kostenentwicklung, Entwicklung Verbandsumlage
- 1.9 Bekanntgabe Zensus 2022
- 1.10 Sachstand Windpark Dertingen
- 2 Bauantrag 2/2025; Neubau eines Carports; Scheffelstraße 1, Fl. Nr. 1300/31, Lengfurt; Beschluss
- 3 Haushaltsberatung 2025 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
- 4 Haushaltsberatung 2025 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028; Beschluss
- 5 Haushaltsberatung 2025 - Vermögenshaushalt; Beschluss
- 6 Haushaltsberatung 2025 - Haushaltssatzung; Beschluss
- 7 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Homburg; Beschluss
- 8 Freiwilliger Zuschuss; Finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim; Beschluss
- 9 Freiwillige Feuerwehr Lengfurt; Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten; Beschluss
- 10 Vorschlag eines neuen Vorstands für die Dr. Friedrich-Kirchhoff-Stiftung durch den Gemeinderat; Beschluss
- 11 Anfragen
- 11.1 Pflege Fußweg Ulrich-Herold-Straße und Hauptstraße
- 11.2 Anbringung Leitplanke am Ortsausgang Trennfeld - Richtung Rettersheim

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.03.2025****Sachverhalt:**

Maßnahme: Sanierung Schloss Homburg
Gewerk: Außenputzarbeiten
Vergabe an: Löwen-Restaurierung Müller GmbH
Vergabesumme: 173.471,71 € brutto

Maßnahme: Sanierung Schloss Homburg
Gewerk: Blitzschutzarbeiten
Vergabe an: Thilo Hammer GmbH
Vergabesumme: 22.161,07 € brutto

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung**Sachverhalt:**

Maßnahme: Sanierung Schloss Homburg
Gewerk: Heizungsarbeiten
Vergabe an: Weierich GmbH & Co.KG
Vergabesumme: 4.426,00 € brutto

Maßnahme: (anteilige Kosten) Rückbau Trafostation Sportzentrum Rückbau
Gewerk: Trafostation
Vergabe an: Bayernwerk
Vergabesumme: 7.427,56 Euro

Maßnahme: (anteilige Kosten) neuer Netzanschluss Trafostation Sportzentrum Rückbau
Gewerk: Trafostation
Vergabe an: Bayernwerk
Vergabesumme: 10.987,58 Euro

Die Gesamtkosten für den Umbau Trafostation lagen ursprünglich im Plan bei 31,5 T Euro, gesamt 18.415,14 €

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung behandelte Bauvorhaben:**Sachverhalt:**

In der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreter im Amt wurden folgende Bauvorhaben behandelt:

- Anbau einer Wartungsbühne am Wärmetauscher-Turm im Bereich Bypass Knie (Zementwerk), Fl. Nr. 1796/12, Homburger Str. 41, Lengfurt
- Anbau eines rollstuhlgerichten Außenlifts an ein Einfamilienhaus, Fl. Nr. 7312, Oberes Mainfeld 5, Trennfeld

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

1.3.1 Zu den Vergaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Bekanntgabe am 25.03.2025 in öffentlicher Sitzung.

Sachverhalt:

Maßnahme:	Hangsicherungsmaßnahme Homburg
Gewerk:	Baumpflege
Vergabe an:	Baumpflege Schätzlein
Angebotssumme:	111.244,41 € brutto
Schlussrechnung:	55.569,73 € brutto

Die Endabrechnung ist erfolgt.

Gesamtsumme für die Maßnahme fällt ca. 55.000 € günstiger aus als im Planansatz angenommen.

1.3.2 Baugebietserschließung Neubaugebiet Homburg „Remlinger Straße“

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat, aufgrund der zu erwartenden exorbitant hohen Erschließungskosten für die 4 Baugrundstücke beschlossen, vorerst das Baugebiet nicht zu erschließen.

1.3.3 PV-Anlage Sportzentrum

Sachverhalt:

Die Anlage ist angeschlossen und in Betrieb. Die Einspeisung des erzeugten Stroms läuft und bringt Nutzen für Waldbad und Schulturnhalle. Die noch ausstehende Ladestation für E-Fahrzeuge ist in Planung wird demnächst am Parkplatz Sportzentrum, nach Abschluss des Umbaus der neuen Trafostation, errichtet.

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 25.03.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

Sachverhalt:

05.02.2025	Mitgliederversammlung	St. Jakobus der Ältere
31.03.2025	Runder Tisch – Windpark Dertingen	THÜGA
31.03.2025	Abschlusspräsentation ILEK	Komm. Allianz Raum Marktheidenfeld
03.04.2025	Stiftungssitzung	Dr. Friedrich Kirchhoff Stiftung
04.04.2025	n.ö. Mitgliederversammlung	Jagdgenossenschaft Trennfeld
07.04.2025	Schulverbandssitzung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
10.04.2025	Jahreshauptversammlung	Kameradschaft ehem. Soldaten Homburg
11.04.2025	Jahreshauptversammlung	VDK – stellv. BGM K. Öhm
16.04.2025	Kdt. Dienstbesprechung	Markt Triefenstein

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

Sachverhalt:

Stand 23.04.2025 – (Baubeginn 02.09.2024; Wiederaufnahme nach Winterpause 13.01.2025)

- Weiterhin im Bauzeitenplan
- Abschnitt von Kreuzung Hauptstraße bis Ulrich-Herold-Str. Höhe Haus-Nr. 28 wird bis Mitte Mai asphaltiert
- Feuerwehr Trennfeld in (Übergangs-)Notgebäude umgezogen

Sachstand Friedhofsmauer

Bei der Gesamtmaßnahme zur Sanierung der Ulrich-Herold Straße wurde bei der Ausschreibung berücksichtigt, dass bzgl. der geneigten Friedhofsmauer straßenseitige Sicherungsmaßnahmen erfolgen sollen, um das seit vielen Jahren bekannte Thema mit abschließen zu können.

Die Kirchenverwaltung wurde darüber informiert, dass es verschiedene Varianten gibt:

Variante I, Stabgitterzaun; Kosten gesamt ca. 70.000,00 Euro; **Variante II**, Mauerscheiben mit teilweiser Natursteinwand; Kosten ca. 110.000,00 Euro, **Variante III**, Natursteinwand eins zu eins sanieren; Kosten ca. 160.000,00 Euro

Die Rückmeldung erfolgte zu **Variante II**

Zwischenstand:

- alle Grabsteine inkl. Einfassung und Abdeckung an der Mauer zur Ulrich-Herold-Straße wurden zwischenzeitlich bereits fachgerecht zurückgebaut und seitlich gelagert um Schäden zu vermeiden.
- Es wurden in der Mauer befindliche Gedenksteine bzw. Epitaphien entdeckt, die vorher durch die Grabsteine verdeckt waren. Diese werden gesichert und bekommen wieder einen Platz in der Mauer.
- Nach Beendigung der Sanierung werden die Grabmäler wieder fachgerecht aufgestellt. Zuvor findet mit allen Grabnutzungsberechtigten ein Vorgespräch zum Wiederaufbau statt.
- Angebote für Variante II wird bei 3 Firmen eingeholt.
- Vergabe für Mai geplant

1.5.2 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Start der Sanierungsmaßnahmen am **Montag, 28.10.2024**.

Kostenübersicht:

Vergaben bereits bekanntgegeben:

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung aufgrund Kosten und Leistungsverchiebungen bei den Zimmererarbeiten zu den Rohbauarbeiten. Kostenmehrung wurde bei der Vergabe der Zimmererarbeiten kompensiert)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Außenputzarbeiten	173.471,71 € brutto (ca. 27% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Blitzschutzarbeiten	22.161,07 € brutto (ca. 55% über Kostenschätzung)
15.04.2025	Heizungsarbeiten	4.426,00 € brutto im Kostenplan

Hinweis:

Um den Baufirmen reibungslose Zu- und Abfahrt zur Baustelle gewähren zu können sowie zur Sicherstellung aller Rettungswege werden alle Anwohner und Vereine gebeten ab dem **o.g. Zeitpunkt nur noch im vorderen Teil des Schlossplatzes zu parken** sowie das Baufeld und den Platz für die Baustelleneinrichtung stets freizuhalten.

Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 23.04.2025:

- **Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan**
- Die zimmermannsmäßigen Arbeiten am Fachwerk Südflügel und Ostflügel 1. und 2. OG sind bereits abgeschlossen. Es fehlt nur noch die kleine Vierung am Gesimsbalken ü. 1. OG Südflügel / Ost.
- Die vorbereitenden Arbeiten Außenputz sowie die anschließenden
- Putzausbesserungsarbeiten können ohne Einschränkung fortgeführt und ausgeführt werden.
- Die Kabelneuverlegung im DG ist abgeschlossen, der Bodenaufbau kann eingebaut werden.
- Ortstermin mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege Anfang Mai zur Auswahl der Farbmuster für die Fassade
- Das benötigte Ersatzquartier für die Fledermäuse am Nordflügel wurde seitens des Bauhofs bereits gefertigt und liegt zur Montage bereit. Der Montagezeitpunkt ist im Zuge des Baufortschritts abzustimmen.
- Das Betonpolster Süd und der Glattstrich auf dem Giebelmauerwerk Westflügel rechts wurde bereits ausgeführt.
- Fußpunkt Ortgangmauerwerk Westgiebel: Die gemauerte Auskragung scheint abgerissen zu sein => Einsichtnahme mit dem Statiker und Festlegung von Maßnahmen erforderlich.
- Die südl. Walmdachfläche ist vom Zimmerer soweit fertiggestellt, dass dort gelattet werden kann. Die Fertigstellung der Firstausbildung Südflügel zu Ostflügel verzögert sich aufgrund der 3 kurzen Wochen auf Mitte KW 19. Ab Do. 08.05. kann fertig gelattet und eingedeckt werden.

Weiterer Ablauf:

- Fertigstellung nördl. Fußpunkt, Sparren u. First Südflügel, Verbindungsdach
- Danach:
- Bearbeitung Decken- und Dachkonstruktion Westflügel
- Bearbeitung Fachwerk Giebel Westflügel DG
- Bearbeitung Fachwerk 1.OG u. 2.OG Westflügel Nord

1.5.3 Sanierung Schloßmauer Homburg - Unfall am Weinfest 2024**Sachverhalt:**

- Versicherungsfall
- Gutachten wurde von Versicherung beauftragt und erstellt
- Firma wurde beauftragt
- Abschluss der Sanierung Ende Juni 2025

1.5.4 Sachstand Kanalbefahrung**Sachverhalt:**

Stand 11.03.2025

Die Kanalbefahrung im OT Lengfurt wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Das Ortsnetz Rettersheim wurde ebenfalls bereits vollständig befahren. Hier laufen aktuell die Auswertungen sowie Aufbereitung der Daten seitens der Kanalfirma.

1.6 ABSAGE: Ankündigung von Kartierungsarbeiten**Sachverhalt:**

Die angekündigten Kartierungsarbeiten wurden aufgrund des Regierungswechsels und einer unklaren Zukunft des Bundesbedarfsplanungsgesetzes im Sinne eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes abgesagt.

1.7 Instandhaltungsmaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH an der Leitung Nr. Ü10.0 (Würzburg-Trennfeld)

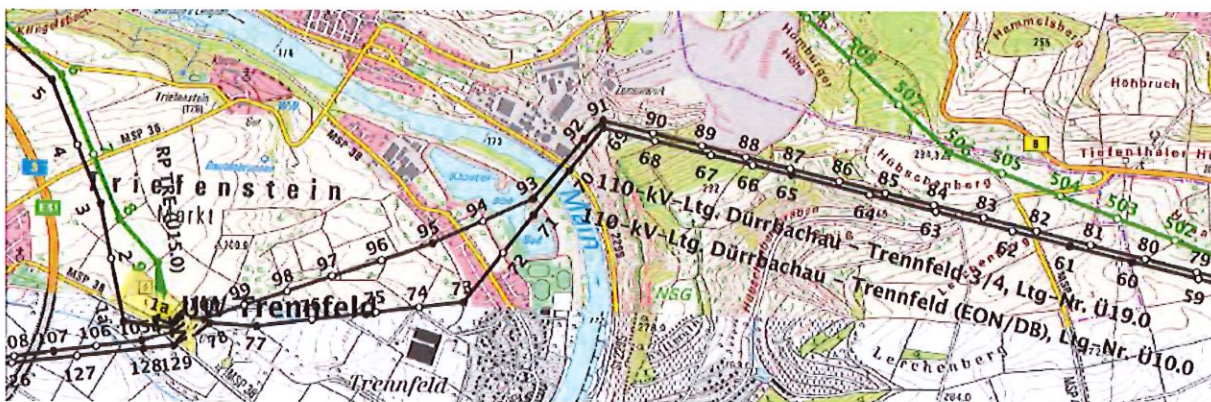
Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz GmbH informiert über Instandhaltungsmaßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH an der Leitung Nr. Ü10.0. Konkret werden die Masten der Hochspannungsleitung zwischen Würzburg und Trennfeld gereinigt und der Schutzanstrich aufgefrischt. Diese Instandhaltungs-Arbeiten dienen der Langlebigkeit der Masten und sind daher wichtig für eine sichere Stromversorgung.

In der Gemarkung Triefenstein sind die Masten 61 bis 78 in Homburg, Lengfurt und Trennfeld betroffen.

Die Arbeiten beginnen ab KW 21. Die Eigentümer und Pächter von Grundstücken, auf denen die Masten stehen, werden von den Mitarbeitern der Bayernwerk Netz persönlich informiert, bevor die Masten auf ihrem Grundstück an der Reihe sind.

Durch das Befahren der Grundstücke kann es auch bei größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Flur- oder Wegeschäden kommt. Die Bayernwerk Netz regelt etwaige Schäden nach den bürgerlich rechtlichen Bestimmungen und wird sich dazu mit den entsprechenden Eigentümern und Pächtern nach Abschluss der Arbeiten direkt in Verbindung setzen.



1.8 Sachstand Sanierungsmaßnahme Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, Kostenentwicklung, Entwicklung Verbandsumlage

Sachverhalt:

Am Schulverband Marktheidenfeld beteiligt sind 14 Gemeinden.

Schulverbandsumlage für 2025	216.217,39 EUR
Schulverbandsumlage für 2024 lag bei 197.027,60 EUR	

Umlage pro Schüler (Schülerzahl 63) gestiegen von 3.397,03 EUR auf	4.130,43 EUR
--	---------------------

Ursache: Sanierung Mittelschule Marktheidenfeld.

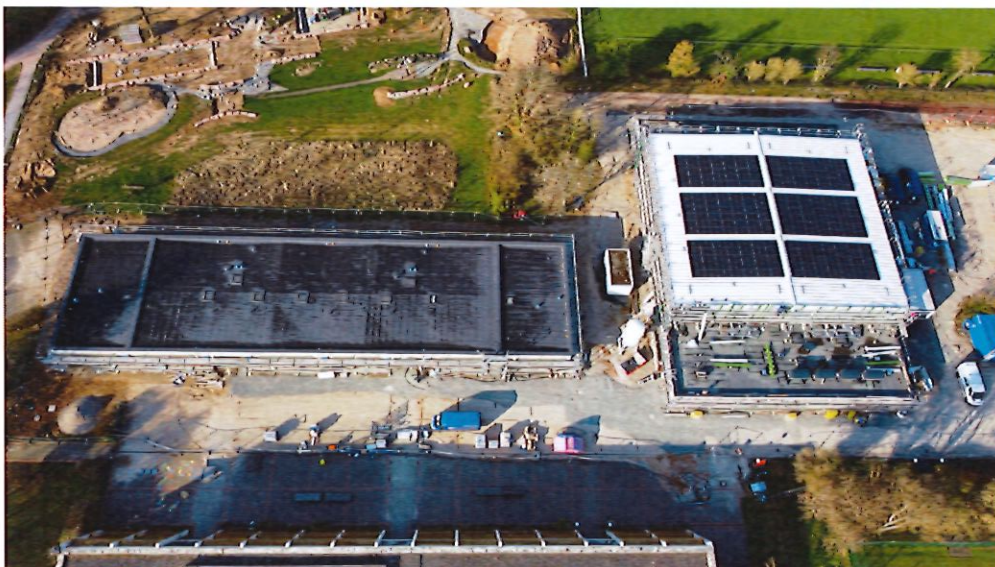
Gesamtkostenzwischenstand	
Prognose 03/2025 Vergaben / Baukosten KG 300-600	30.076.218,00 EUR

Sachstand/Bautenstand:

- Bauteil B Erweiterungsbau:
 - o Fertigstellung Dachabdichtung
 - o Einbau Fenster
 - o Installationen Elektro
 - o Innenputz in Ausführung
 - o Vorbereitung Innenausbau

- Bauteil C Sporthalle
 - o Fertigstellung Dach
 - o Montage PV Anlage in Ausführung
 - o Montage Blitzschutz in Ausführung
 - o Installationen Dach
 - o Ausführung Wärmedämmung Fassade
 - o Fassadenarbeiten in Vorberietung
 - o Installationen auf den Vordächern und innen
 - o UK Trockenbau fertiggestellt
 - o Vorbereitung Trockenbau /Schließen der Wände
 - o Vorbereitung Innenausbau





1.9 Bekanntgabe Zensus 2022

Sachverhalt:

Am 28.03.2025 wurde, nach vorangegangenem Einspruchsverfahren, für den Markt Triefenstein aufgrund der Erhebungen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 die amtlich ermittelte Einwohnerzahl auf 4.273 Personen festgestellt.

Die Abweichungen zu den vom Markt Triefenstein i.H.v. 4.743 gemeldeten Personenzahlen ergibt sich

- insbesondere durch die Herausrechnung von Personen, die nur mit Zweitwohnsitz hier gemeldet sind
- sowie der Hochrechnung der Haushaltsstichproben. Hierbei wurden 284 der insgesamt 1.510 Haushalte in Markt Triefenstein befragt.

Wenn der Zensus eine geringere Einwohnerzahl feststellt als die bisherige amtliche Fortschreibung, hat das finanzielle und politische Auswirkungen für Kommunen und Bundesländer. Kommunen können weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten und Bundesländer, die stärker von einer Bevölkerungsreduktion betroffen sind, müssen mit weniger Zuweisungen rechnen.

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>

Nach den vorliegenden Ergebnissen, liegt die Bevölkerungszahl für Bayern bei 13 039 684 Einwohnern und damit um 291 435 Einwohner (-2,2 Prozent) niedriger als bisher angenommen.

Dr. Thomas Gößl, Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik. „Beim Zensus 2011 waren die kleinen Gemeinden noch von der Korrektur durch die Personenerhebung ausgenommen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Methodik des registergestützten Zensus und den Zensus 2011 bestätigt, aber empfohlen, in Zukunft die Korrekturstichprobe auch auf die kleinen Gemeinden auszuweiten. Dieser Empfehlung ist der Bundesgesetzgeber gefolgt, sodass im Zensus 2022 erstmalig ein stichprobenbasiertes Korrekturverfahren auch bei Gemeinden unter 10 000 Einwohnern durchgeführt wurde.“

Die amtlichen Einwohnerzahlen bilden einen wichtigen Bezugspunkt für die Anwendung zahlreicher Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel die Einteilung von Wahlkreisen bei Bundestagswahlen, die Stimmverteilung im Bundesrat, den bundesstaatlichen und den kommunalen Finanzausgleich, die Berechnung der Sitze in den kommunalen Vertretungskörperschaften, die Ermittlung der Trägerschaft der Straßenbaulasten usw.

Für den kommunalen Finanzausgleich 2025 werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Ab dem Finanzausgleich 2026 kommen die Einwohnerzahlen, auf der Grundlage des Zensus 2022 zur Anwendung. (Investitionspauschale).

Bei den Schlüsselzuweisungen, der größten Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich, besteht zudem die Besonderheit, dass ein eventueller Rückgang bei den Einwohnerzahlen durch den Demographie-Faktor erheblich abgemildert wird, d. h. sinkt die Einwohnerzahl unter den Durchschnitt der letzten 10 Jahre, so ist für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen der höhere Durchschnittswert maßgebend.

1.10 Sachstand Windpark Dertingen

Sachverhalt:

Am 31.03.2025 fand im Saalbau in Lengfurt ein „Runder Tisch“ zu dem der Betreiber der Windparkanlagen Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, auf Drängen der Kommunen und der Bürgerinitiative eingeladen hatte statt.

Teilnehmer waren, außer Oberbürgermeister Herrera – Torrez, alle Bürgermeister/innen der umliegenden Kommunen, Politikern sowie Vertretern der Stadt Wertheim, der Stadtwerke Wertheim und Vertreter der Bürgerinitiative.

Der Betreiber stellte das Vorhaben detailliert vor und teilte u.a. mit, dass sie mit einer Genehmigung seitens des Landratsamtes TBB Mitte Mai rechnen würden.

Von Seiten der Bürgerinitiative wurde durch den Vorsitzenden Gabriel Watzka die fehlende Solidarität und Unterstützung seitens der Stadt Wertheim kritisiert.

Ebenso wurden jegliche Kritikpunkte und Forderungen, die auch in der Stellungnahme des Markt Triefenstein an die Genehmigungsbehörde beinhaltet waren, aufgezeigt. Die BI forderte weiterhin einen Abstand von mind. 1000 m zur Wohnbebauung. Von der Stadt Wertheim fordert sie, den Schaden zu begrenzen und verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Auf die zu erwartenden Belastungen durch Schall- und Schattenimmissionen, Trinkwasserschutz, Artenschutz, Wirtschaft/Kultur und Soziales wurde seitens THEE zu allen kritisierten Punkten entsprechend Stellung genommen, dass man sich in Kurzform:

- an die vorgegebenen Richtwerte halte,
- Überschreitungen im Toleranzbereich bleiben,
- die Anlagen in Trinkwasserzone IIIb genehmigungsfähig seien,
- negative Eingriffe in den Artenschutz durch Vermeidungsmaßnahmen verringert würden,
- es im Umkreis von 3,5 km keine sensiblen Baudenkmäler befinden würden,
- ein Wertverlust der Immobilie bei 1-3% möglich sei, wobei Auswirkungen auf Immobilienpreise zum Zeitpunkt des Anlagenbaus am größten seien, danach schwächen sie sich ab. Bedeutender als Schall durch Lärm sei jedoch der permanente Schall durch Verkehr.
- Der Betreiber geht weiterhin nach Zeitplan von einer Inbetriebnahme in 2027 aus.

Nach einem gemeinsamen Austausch wurde auf die Frage, ob an der Planung der Windräder zu ihren Standorten noch Veränderungen vorgenommen werden könnten und inwieweit die Stadt Wertheim zum jetzigen Zeitpunkt noch Einfluss auf das Genehmigungsverfahren nehmen könne geantwortet:

- Herr Lorenz erklärt, dass er, sobald das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, den Auftrag habe, das Projekt entsprechend dem Antrag umzusetzen. Eine Umplanung der Windräder in der Konzentrationszone stehe nicht zur Diskussion.
- Herr Dattler erklärt für die Stadt Wertheim, die Entscheidung zum Windpark in Dertingen sei demokratisch legitimiert und die Stadt habe ihre Stellungnahmen im Verfahren bereits abgegeben. Damit gibt es keine Möglichkeit mehr, Einfluss auf das Genehmigungsverfahren zu nehmen.
- Frau Schubert (Plan PSW GmbH) bekräftigt, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren handelt und damit keine Beteiligung von Privatpersonen vorgesehen ist. Der Rechtsweg steht allerdings jedem Bürger offen.

Weitere Hinweise zum Schluss der Veranstaltung:

Herr BM Schumacher (Remlingen) kritisiert, dass der Stadtrat der Stadt Wertheim viel sensibler hätte vorgehen müssen.

Frau BM Deckenbrock (Markt Triefenstein) schließt an, dass Informationen zum Projekt nur auf Anfrage kamen. Daneben sei es in Zukunft auch wichtig, auf Augenhöhe zu kommunizieren.

Herr Beier, Stadtwerke Wertheim, erläutert, dass es über die Stadtwerke Wertheim die Möglichkeit geben werde, dass sich Bürger:innen von Wertheim und auch anderer Gemeinden finanziell am Windpark beteiligen können.

Frau Deckenbrock schlägt eine standortspezifische Schallvermessung der Anlagen bezüglich der Schallimmissionen für Homburg und Wüstenzell in einem zeitlich festgelegten Rahmen vor. Herr Lorenz wird sich diesbezüglich an Betreiber und externen Gutachter wenden.

Baierack – VESTAS ANLAGEN:

Zusammen mit Vertretern der BI war ich in Baierack. Hier wurden Windräder gebaut, die trotz Schallimmissionsprognose, aufgrund zu lauter „Brumm-Geräusche“, zwischenzeitlich abgeschaltet werden mussten. Topografisch vergleichbar mit Homburg, kleiner als unsere geplanten. Zwischenzeitlich immer noch nicht in Betrieb, trotz mehrerer Testläufe. Man vermutet Getriebeprobleme bei diesem Anlagentyp. Es ist bereits mehrfach bekannt, dass VESTAS Anlagen Probleme haben die „berechneten“ Schallwerte einhalten zu können!

Auch in Wertheim wurden daher Anlagen, die vorab mit VESTAS geplant wurden, auf einen neuen Hersteller, aufgrund dieser Problematiken, umgeplant!

Die THÜGA wiederum plant genau solche Anlagen des TYP Vestas im Windpark Dertingen zu bauen.

Daher ging letzte Woche noch einmal ein Schreiben bzgl. der Vestas – Anlagen durch unseren Rechtsanwalt an das LRA TBB raus.

SAVE THE DATE/Informationsveranstaltung 06.05.2025:

An dieser Stelle sei auf die Informationsveranstaltung am 06.05.2025 um 19:00h hinzuweisen. Diese findet in der Mandelberghalle in Dertingen statt.

2 Bauantrag 2/2025; Neubau eines Carports; Scheffelstraße 1, Fl. Nr. 1300/31, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Ort:

Neubau eines Carports

Scheffelstraße 1, Fl. Nr. 1300/31, Lengfurt (Zufahrt Bert-Brecht-Str.)

Unterlagen vom:

24.01.2025

Eingang der Unterlagen am:

24.01.2025 mit Nachreichung vom 08.04.2025

Das Baugrundstück liegt:

O im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Spessartstraße Teil B, Nr.18“

Abweichung/Befreiung:

X ja, weil: Es soll außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen gebaut werden, sowie der Stauraum von 5,00 m vor Garagen unterschritten werden. Außerdem soll die Traufhöhe von 2,75 m überschritten werden, sowie bei der Dachform ein Pultdach anstatt eines Sattel- oder Walmdachs errichtet werden.
Die Abstandsfläche zu Fl.-Nr. 1369 kann nicht eingehalten werden.

Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:

ja

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

Weitere Hinweise:

Der Carport soll errichtet werden, damit dort ein Wohnmobil, welches ohnehin schon an gleicher Stelle seit mehreren Jahren steht, untergestellt werden kann. Die Traufhöhe soll 3,45 m (B-Plan: 2,75 m) betragen, sodass das Wohnmobil darunter passt. Die Grenzbebauung zum Nachbarn ist notwendig, da die Einteilung des Grundstücks keine anderen Platzmöglichkeiten hergibt. Es soll ein Pultdach errichtet werden, sodass später die Nachrüstung einer PV-Anlage möglich ist.

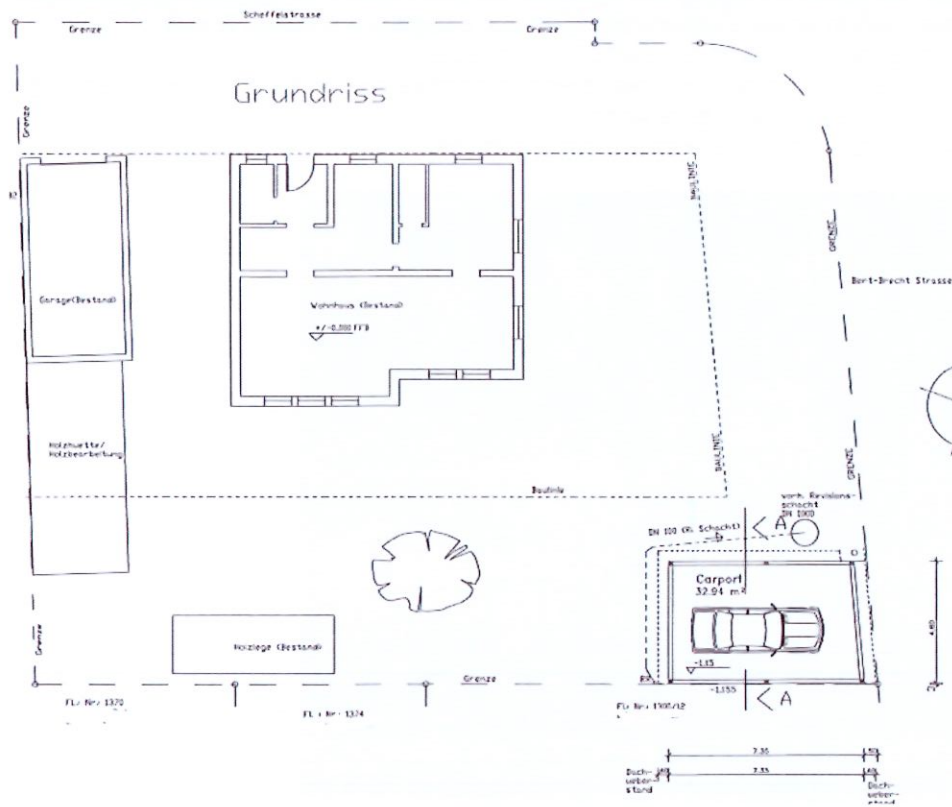
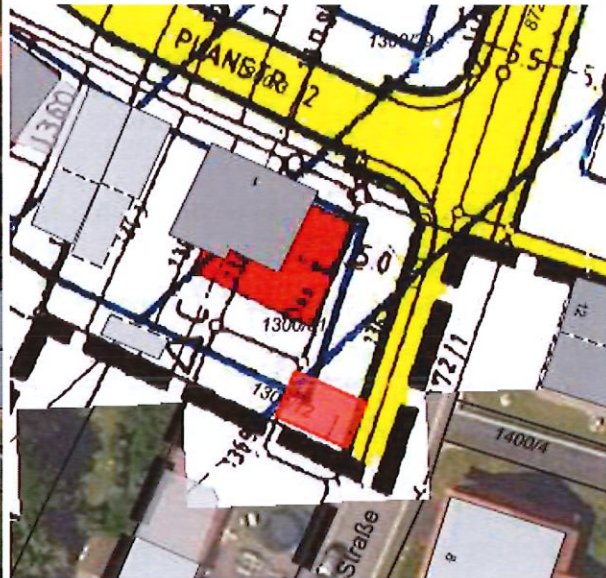
Die Zufahrt geschieht von der Bert-Brecht-Straße. Im weiteren Straßenverlauf im Bebauungsgebiet sind ebenfalls Carports mit ähnlichen Maßen sowie Überschreitungen der Baugrenze errichtet worden.

Daher ist das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich vertretbar.

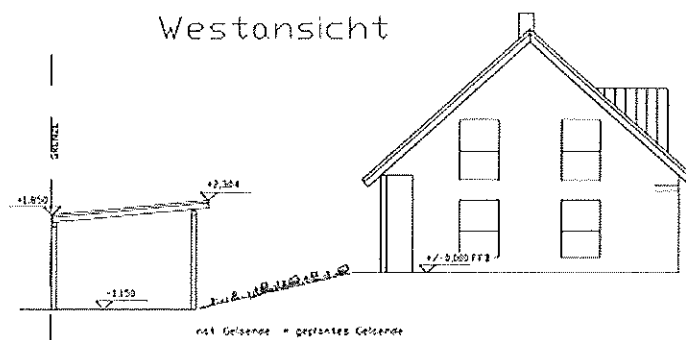
Der Tatsache geschuldet, dass der Carport auf den bestehenden Stellplatz errichtet wird, sind hier keine Einschränkungen in Bezug auf Ein- und Ausfahrt zu erwarten.

Der Nachbar wird in seinen Sicht- und Lichtverhältnissen nicht beeinflusst.

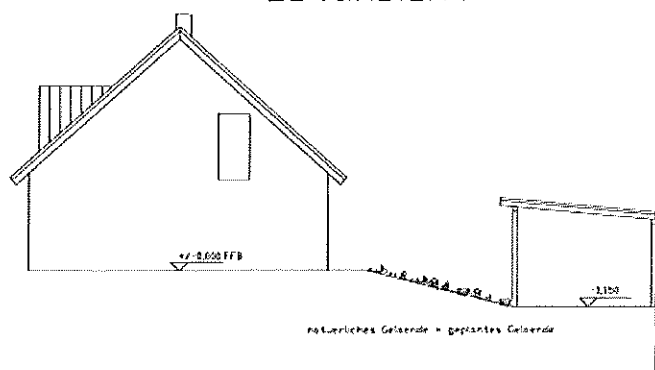




Westansicht

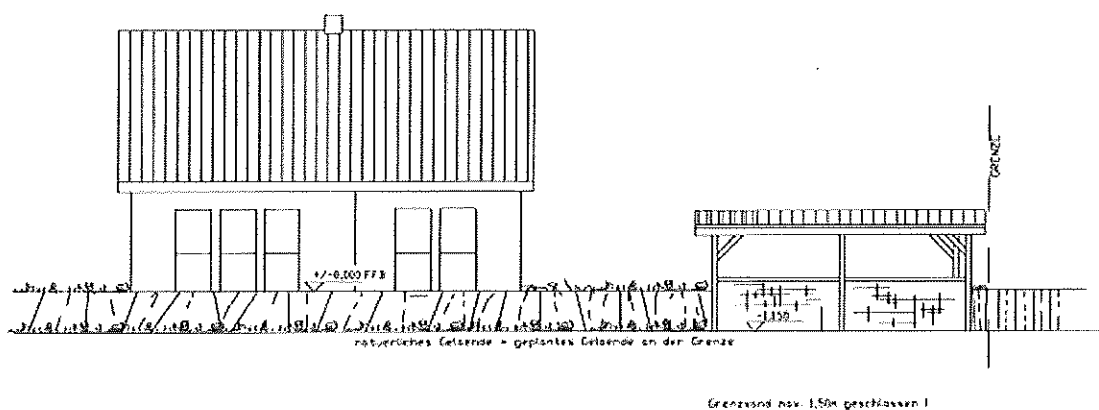


Ostansicht



pläne
eichten!!

Suedansicht

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderlichen Befreiungen und die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Haushaltsberatung 2025 - Verwaltungshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2025.

Der Verwaltungshaushalt 2025 ist, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2023, durch im Jahresvergleich unterdurchschnittliche Zuweisungen und höhere Umlagen geprägt.

Auf der Einnahmenseite:

- immer noch sichere, aber weiterhin vakante Einnahmen sind bei der im Jahr 2025 um rund 275 T€ erhöhten Schlüsselzuweisung zu erwarten.
- Die im November 2024 übermittelten Beträge zur Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer) von rund 3.800.000,00 € aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom Nov. 2024 liegen um rund 200.000,00 € über den Vorjahresbeträgen und gleichen das Minus der durchschnittlichen Schlüsselzuweisung bei unveränderter Konjunkturlage bei weitem nicht mehr aus.

	2023		2024		2025	
	E	A	E	A	E	A
EST	3.158.750,00 €		3.196.000,00 €		3.387.760,00 €	
KöpSt	248.710,00 €		255.680,00 €		246.092,00 €	
UST	159.445,00 €		169.479,00 €		167.141,00 €	
SZW	894.936,00 €		399.200,00 €		675.984,00 €	
FAG 7	81.103,26 €		81.932,16 €		82.134,78 €	
InvP	126.500,00 €		113.520,00 €		130.928,00 €	
Esumme	4.669.444,26 €		4.215.811,16 €		4.690.039,78 €	
KreisU 47 %	47,50%	2.657.800,00 €	46,50%	3.000.929,00 €	50,40%	2.948.126,00 €
Saldo	2.011.644,26 €		1.214.882,16 €		1.741.913,78 €	
Vergleich	weniger / VJ	- 243.206,94 €	weniger / VJ	- 796.762,10 €	mehr / VJ	527.031,62 €

Ob weiterhin mit Auswirkungen der Inflation wegen des Krieges in der Ukraine und daraus resultierendem erhöhtem Kostendruck (Energiamangellage, hohe Tarifaabschlüsse Personalkosten, Inflation) von weiterhin über 6 % auf der Ausgabenseite einwirken ist weiterhin zu beobachten.

Die Grundsteuerehebesätze wurden bereits aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 neu festgesetzt. 2025 ist der Zeitraum der Umstellungsphase, die Verwaltung beobachtet die Entwicklungen der Grundsteuereinnahmen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die geschätzte moderate Anpassung durch den verminderten Hebesatz bei Grundsteuer A und B nahezu an dem prognostizierten Ergebnis.

Gewerbsteuer

- Die beim Markt Triefenstein massiv schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen wurden aufgrund des aktuellen Vorauszahlungssolls wie im Vorjahr mit 3,3 Mio € zum Ansatz gebracht.
 - Soweit ausgesetzte Gewerbesteuererlagen durchgeführt werden, mindern diese zwar den Solleinnahmebetrag, können aber durch die hierfür gebildeten Rücklagen gedeckt werden.
 - Hebesatz liegt bei aktuell 350 v.H.
Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz zu belassen.

Auf der Ausgabenseite:

	2023		2024		2025	
	E	A	E	A	E	A
EST	3.158.750,00 €		3.196.000,00 €		3.387.760,00 €	
KöpSt	248.710,00 €		255.680,00 €		246.092,00 €	
UST	159.445,00 €		169.479,00 €		167.141,00 €	
SZW	894.936,00 €		399.200,00 €		675.984,00 €	
FAG 7	81.103,26 €		81.932,16 €		82.134,78 €	
InvP	126.500,00 €		113.520,00 €		130.928,00 €	
Esumme	4.669.444,26 €		4.215.811,16 €		4.690.039,78 €	
KreisU 47 %	47,50%	2.657.800,00 €	46,50%	3.000.929,00 €	50,40%	2.948.126,00 €
Saldo	2.011.644,26 €		1.214.882,16 €		1.741.913,78 €	
Vergleich	weniger / VJ	- 243.206,94 €	weniger / VJ	- 796.762,10 €	mehr / VJ	527.031,62 €

- muss die Kreisumlage wegen des massiv erhöhten Umlagesatzes auf 50,4 Prozentpunkte fast mit dem Vorjahreswert angesetzt werden. Voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage in 2026 auf mind. 54% zu erwarten.
- Die im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2025 zu erwartende Zuführung übersteigt die Kredittilgungen um 1,7 Mio €. Investitionen im Vermögenshaushalt müssen aus der Investitionspauschale und den angesammelten Überschüssen aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den zugesagten Zuwendungen finanziert werden.
- Aufgrund der langanhaltenden bürokratischen Abwicklung der Förderverfahren sind die laufenden Konten nahezu am Limit des Kassenkredits. Eine Kreditaufnahme ist daher unumgänglich.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts von 12.362,156,00 € im laufenden Jahr 2025 liegt bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Mehrung von rund 0,5 MIO € über dem Vorjahresansatz.

Aufgrund streng kontrollierter unterjähriger Haushaltsentwicklung (Quartalsreports) in den Vorjahres-Haushalten ist erkennbar, dass die Planzahlen nahezu, wie im Plan dargestellt, auch im Soll verbucht werden konnten.

- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2024 übernommen, aufgrund von weiteren Tarifierhöhungen (ca. 3%), steigt der Ansatz, gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um rund 97.000,00 €
- Für den laufenden Betrieb wurde jeweils ein vergleichbarer Ansatz wie im Vorjahr eingeplant. Ob dieser in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreicht, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).
- Durch den neuen Abschluss des Stromliefervertrages und aufgrund von Energiesparmaßnahmen, vor allem bei der Umrüstung der Straßenlaternen auf LED, konnte der Ansatz mehr als halbiert in den Haushalt eingestellt werden. Es wurde im HH-Ansatz 2025 für die neue Trafostation am Sportzentrum ca. 30T Euro zum Ansatz gebracht.
- Aufgrund der massiv gestiegenen Schulverbandsumlage für die Mittelschule Marktheidenfeld steigt der Haushaltsansatz aufgrund der Sanierungsmaßnahme auf 171%.
- In den Liegenschaften des Markt Triefenstein kommt es vermehrt zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Undichte Dach, Feuchteschäden, etc.) die die HH-Planansätze 2025 schlechter planbar machen. Aktueller Sanierungsmaßnahmen Bocksberghalle Undichte Dach und Trockenlegung aufgrund Feuchteschaden notwendig.

Anhand der Übersichten wird das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes informiert.

Verwaltungshaushalt 2023/24/25						
	HH-Ansatz	Ergebnis		HH-Ansatz	Soll	HH-Ansatz
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2023	2023	%	2024	2024	%
Stand HFA-Sitzung	Eur	Eur		Eur		2025
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	10.880.728	11.346.427		11.868.602	11.500.000	12.362.156
Grundsteuer A im Jahr	28.000	31.767	113	30.000	29.336	98
Grundsteuer B im Jahr	435.000	430.246	99	430.000	424.817	99
Gewerbesteuer brutto im Jahr	2.300.000	2.829.057	123	3.300.000	2.907.084	88
Einkommensteuerbeteiligung	3.158.750	3.146.683	100	3.196.000	3.229.293	101
Umsatzsteuerbeteiligung	159.445	172.126	108	169.479	166.392	98
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.800	17.852	100	17.850	18.180	102
Schlüsselzuweisung	894.936	894.936	100	399.200	399.200	100
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund Erw. St.)	379.813	357.094	94	387.612	358.680	93
Verwaltungsgebühren	63.500	52.680	83	55.500	55.117	99
Benutzungsgebühren (Wald, Friedhöfe, Bücherei)	137.400	135.395	99	146.200	130.996	90
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	1.230.000	1.149.520	93	1.320.000	1.327.018	101
Mieten und Pachten	114.430	133.575	117	135.726	112.458	83
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK/Kommunalabgabe)	66.425	87.553	132	89.325	161.209	180
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	45.161	13.089	29	95.000	76.819	81
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/KiGa/Wald...)	1.269.887	1.352.420	106	1.446.955	1.323.755	91
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	99.500	91.309	92	93.500	184.111	197
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	10.880.728	11.346.247		11.868.602	11.500.000	12.362.156
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.859.264	1.820.390	98	1.938.790	1.883.337	97
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	81.350	81.808	101	91.400	82.553	90
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	341.087	329.143	96	380.150	353.064	93
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	173.750	173.600	100	188.700	191.177	101
Bewirtschaftung (W+K, Reinigung, Heizung, Müll, Klärschl.)	287.067	290.196	101	297.951	222.721	75
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	91.600	101.525	111	112.529	105.844	94
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	84.000	69.142	82	75.500	66.707	88
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	407.500	367.239	90	400.500	379.464	95
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	388.479	322.639	83	364.205	357.710	98
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpf. u. Unfall) im Jahr	103.793	102.788	99	110.453	111.422	101
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	166.285	143.451	86	162.665	154.216	95
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	315.000	276.371	88	315.000	539.465	171
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	48.438	47.561	98	53.175	61.509	116
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	230.000	281.838	123	330.000	266.001	81
Kreisumlage (50,4 %)	2.657.800	2.657.799	100	3.000.929	3.000.929	68
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.800.000	2.011.919	112	2.050.000	2.040.076	50
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.283.783	1.722.115	134	1.391.976	1.027.716	74
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2025		3.027.910				
4.448 EW		681				
3. Rücklagenstand der Gemeinde = Mindestrücklage		95.534				

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2025 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Haushaltsberatung 2025 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2025.

Um den Vermögenshaushalt 2025 fundiert beraten und beschließen zu können, wird in diesem Jahr die Reihenfolge, wie letztes Jahr im Gremium gewünscht, geändert. Zuerst wird das Investitionsprogramm der Folgejahre (2026-2028) vorgestellt, der als Grundlage den Haushaltsplan 2025 erhält, um danach den Vermögenshaushalt 2025 beraten zu können.

Für Investitionen der Folgejahre 2026 bis 2028 schlägt die Verwaltung weiterhin vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin, wie bereits in den Vorjahren erfolgt ist, vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Daher wurden, wie in den Vorjahren auch, vornehmlich Investitionen in die **Pflichtaufgaben** eingeplant:

- notwendige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr,
- die Straßensanierungen,
- Kindergarten Lengfurt,
- Wasser und Kanal
- Für die Verpflichtung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes werden im HH Jahr 2028 Planungskosten eingestellt, da die Umsetzung schrittweise erfolgen soll und das hervorragende Niveau der bestehenden Mittagsbetreuung den stufenweisen Anspruch für 2026 bis 2027 abfedern kann.
- Ausgaben für eine ggf. notwendige Umsetzung, nach dem Ergebnis der laufenden Untersuchung für den Markt Triefenstein zur Kommunalen Wärmeplanung, kommen voraussichtlich erst in den Folgejahren 2029 ff zum Tragen.

Zusätzlich die Kosten für die Sanierung von Schloß Homburg.

Freiwillige Zuschüsse sind wie in den Vorjahren für die Finanzjahre 2025 und ff sehr kritisch zu prüfen, denn es ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Aufgrund der konsequent verfolgten Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich steigt die für RZ-WAS notwendige Schwelle der Pro-Kopf-Belastung im Jahr 2025/2026 so an, das je nach Förderkulisse Entlastungen für die freie Finanzspanne **in den Jahren 2025ff erwarten lässt.**

[illegible]

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für jetzt abgeschlossene Maßnahmen der Vorjahre können zusätzliche Einnahmemittel in Höhe von rund 1.520.000,00 € (ohne Glasfaserausbau 1 MIO €!) eingestellt werden.

Hinzu kommen Einnahmen aus Beiträgen, Kostenbeteiligungen und Verkäufen in vergleichbarer Höhe des Vorjahres von ca. 70.000,00 €.

Aus den zu erwartenden positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre können über die Zuführung zur Rücklage des Vorjahres 2024 Mittel generiert werden, die durch die Entnahme im Jahr 2025 in Höhe von 350.000,00 € weitere Ausgaben für Investitionen ermöglichen.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich im Entwurf auf die Summe von rund 4.700.000,00 €. Ein Haushaltsausgleich wird notwendig, wurde in den Vorjahren auch bereits eingeplant und Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der Investitionen eingestellt, die nun voraussichtlich auch ab 2025 nur durch eine Kreditaufnahme (ca. 500-650 T Euro) ausgeglichen werden können.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Wie zuvor im Investitionsprogramm dargelegt, schlägt die Verwaltung vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin, wie bereits in den Vorjahren erfolgt ist, vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Investitionen in die **Pflichtaufgaben**:

- notwendige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr,
- die Straßensanierungen,
- Kindergarten Lengfurt,
- Wasser und Kanal

Zusätzlich Kostenansätze für die Sanierung von Schloß Homburg.

Freiwillige Zuschüsse sind wie in den Vorjahren für die Finanzjahre 2025 und ff sehr kritisch zu prüfen, denn es ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Aufgrund der konsequent verfolgten Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich steigt die für RZ-WAS notwendige Schwelle der Pro-Kopf-Belastung im Jahr 2025/2026 so an, das je nach Förderkulisse Entlastungen für die freie Finanzspanne **in den Jahren 2025ff erwarten lässt.**

Vermögenshaushalt 2025				
EPL	Stand HFA	Einnahmen	Ausgaben	Bemerkungen
		Ansatz	Ansatz	
1.0200	Verwaltung - Ausstattung		2.000	Ausstattung IT
1.0699	Rathaus - Gebäude		18.000	Umbau Büro (Rest aus 2023) Schließanlage
1.1300	Feuerwehr - laufender Bedarf		5.000	30 T Aggregate Katastrophenschutz nächstes Jahr
1.1300	Feuerwehr - Gebäude		2.000	Vorplatz Le / Sanierung / Feuermelder
1.1300	Feuerwehr - Fahrzeuge/ Boot		60.000	LF20Kals Beladung 605 T 24/25, Boot L 17 T
1.1400	Katastrophenschutz (Generatoren/Sirenen)	28.200	0	Förderung 2 Sirenen Ret und Tre
1.2140	Schule - Ausstattung		5.000	Möblierung 1 Klassenraum / Außentreppe
1.3410	Denkmalpflege Stadmauer Le/ Friedhofsmauer Ho	31.800	0	Lengfurt VN / Homburg 600 T€ Zuw. nur 9 % ?
1.3420	Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein		3.000	jährl
1.3420	soziale Projekte / Teilschlüssel Rettershelm		5.000	jährl
1.4609	Kinderspielplätze / offene Jugendarbeit		5.000	jährl
1.4643	Kindergarten Lengfurt (Planung)		50.000	Vorplanung
1.5600	Turnhalle - Generalsanierung (lt. Kostenverfolgung)	410.000	225.000	FAG und BAFA
1.5700	Waldbad	50.000	110.200	Technik (Kostenbeteiligung Pro Waldbad)
1.6151	Kommunale Wärmeplanung		55.335	bereits beauftragt, Bestandspläne 25T, Baumkataster 25T
1.6301	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen		0	1. Maßnahme jährlich 100T + 2. Maßnahme 100% Förderung
1.6310	Planung Baugebiete HRTL		106.000	
1.6300	Straßenbau allgem. (Straßspauschale / Reparaturen)	70.000	150.000	Rahmenvertrag (Ausbesserungen) Planung KS
1.6321	Kostenanteil St 2299 + MSP 38		140.000	aus Vorjahr
1.6321	Straßenbau Lengfurt (Gerichtsurteil KS)		100.000	
1.6340	Ulrich-Herold Teilzahlungen		1.075.000	Beginn (Gesamtkosten incl. W+K: 2,8 Mt)
1.6700	Straßenbeleuchtung LED		54.000	8 Sanierung + 4 neu
1.7000	Abwasserbeseitigung - Tiefbau U+H. + Untersuchung	30.000	430.000	U+H 370 T Kanalführung 60 T
1.7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl		75.000	Pumpen
1.7600	Friedhofenerweiterung		30.000	Folgejahre berücksichtigen
1.7622	Schlossscheune		3.000	Brandmeldelanlage
1.7711	Bauhof		5.000	Unterstand
1.7800	Feldwege (Jagdenossen)	2.500	5.000	jährl
1.7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)		2.000	Eigenanteil Kommune
1.8151	Wasserversorgung - Tiefbau U+H.	20.000	250.000	U+H 250 T
1.8151	Wasserversorgung - Betriebsanlagen Tiefbrunnen/Hochbeh.	300.000	500.000	RZ-WAS
1.8800	Sonst. unbel. gdt. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000	5.000	jährl
1.8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	700.000	1.000.000	Generalsanierung
1.8802	Bocksberghalle		10.000	Oberlichter/Glastüre KIGa RET
1.8803	Gemeindliche Gebäude		5.000	jährl
1.9000.3614	Investitionspauschale	130.928		
1.9101.cccc	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	350.000		(Rest ADV 2.251.740)
1.9121.97cc	Kredite - planmäßige Tilgung	650.687	219.950	Nettokreditaufnahme 530 T
1.9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.951.370		
	Summen	4.730.485	4.730.485	

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Haushaltsberatung 2025 - Haushaltssatzung; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2025.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 laut folgenden Zahlen vorzulegen.

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der Satzung:

Beschluss:

Haushaltssatzung des Markt Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.362.156,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.730.485,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 650.687,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 412.665,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 275 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (B) | 200 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Homburg; Beschluss**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Homburg verfügt zurzeit über 53 aktive Feuerwehrmitglieder, davon sind 12 zum Atemschutzgeräteträger einsatzbereit.

Die Freiwillige Feuerwehr Homburg verfügt aktuell über ein

- LF 8/6, Baujahr 1995
- GW-L1, Baujahr 1997
- SW 2000 (Bundfahrzeug)
- Das Gerätehaus der FF Homburg verfügt über 3 Stellplätze. Alle Fahrzeuge sind im Gerätehaus untergebracht.
- Die Feuerwehr Homburg ist für den Brandschutz im Ortsgebiet verantwortlich.
- Das bestehende Fahrzeug LF 8/6 soll durch ein LF10 ersetzt werden.
- Der Zustand, des zu ersetzenden Fahrzeugs LF8/6 ist dem Alter entsprechend.

Aufgrund Neuerungen in den Förderrichtlinien, bzw. Fördervoraussetzungen steht fest, dass eine Förderung für ein LF20 für Homburg seitens Fördergeber nicht zugestimmt werden kann.

Die Kreisbrandinspektion, der Kreisbrandrat, befürwortet in seiner Stellungnahme, die in einer gemeinsamen Besprechung mit den Kommandanten der Feuerwehr Homburg und Bürgermeisterin, die geplante Ersatzbeschaffung eines LF10, anstelle des im Feuerwehrbedarfsplans festgelegten, aber nicht mehr förderfähigen LF20.

Die geplante Ersatzbeschaffung für ein LF10 und die damit geplante zukünftige Fahrzeugausstattung ist sinnvoll und wirtschaftlich und mit den Kommandanten der Feuerwehr Homburg und Kreisbrandinspektion abgestimmt.

In Bayern startet im Jahr 2025 die zentrale Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Pilotfahrzeug. Das Pilotfahrzeug ist ein LF10 – welches auch für Homburg im Fahrzeugneubeschaffungskonzept vorgesehen ist.

Als Ergebnis des Gesprächs im StMI am 13.03.2025 ist der Landesfeuerwehrverband mit der Vorbereitung der Ausschreibung eines LF 10 beauftragt worden.

In der 14.KW hat eine interne Arbeitsgruppe dazu ihre Arbeit aufnehmen. Parallel dazu läuft die Kontaktaufnahme/Terminvereinbarung mit dem Bayer. Gemeindetag.

Beschluss:

Der MGR beschließt die Beschaffung eines LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Homburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken zu stellen und sich dem bayernweiten Pilotprojekt zur Ausschreibung eines LF10 anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Freiwilliger Zuschuss; Finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim; Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der Anfrage der Stadt Wertheim an bayerische Kommunen auf Unterstützung des Bürgerspitals Wertheim hat der Marktgemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 über die Notwendigkeit nach einer Notfallambulanz in Wertheim beraten und kam dabei zu dem mehrheitlichen Ergebnis sich an der Finanzierung zeitlich befristet zu beteiligen.

Der Beschluss lautete:

„Der Marktgemeinderat beschließt, sich gemäß Beteiligungsmodell an einer Finanzierung zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung im Krankenhaus Wertheim (Bürgerspital) finanziell mit einem Maximalwert von bis zu 20.000,00 € zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt wird zur rechtlichen Prüfung bzw. Abwicklung des Vertragsmodells, mit einer angemessenen Vertragsbindung von max. 3 Jahren und Anforderungen von Zwischenbilanzen, beauftragt.“

Die Rechtsaufsicht hat die gefassten Beschlüsse der bayrischen Gemeinden im Rahmen seiner Aufsichtspflicht geprüft und darum gebeten, diese nicht zu vollziehen, bis die Rechtslage geklärt ist.

Am Donnerstag, den 06.03.2025 fand eine Besprechung der betroffenen bayerischen Landratsämter mit der Regierung von Unterfranken statt.

In dieser Besprechung wurden die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Zuschüssen/ Spenden an den Förderverein des Bürgerspitals erörtert.

Die getroffenen Festlegungen sind von der Regierung von Unterfranken wie folgt dargelegt:

- Zuschüsse/Spenden sollten durch die Gemeinden nur als freiwillige Spenden/Zuschüsse geleistet werden. Dies kann nur im Rahmen ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit geschehen. Den unteren Rechtsaufsichtsbehörden obliegt insoweit im Zuge der Prüfung der gemeindlichen Haushalte eine Überwachungsverpflichtung.
- Langfristige rechtliche Verpflichtungen zu fortlaufenden Zahlungen sind zu vermeiden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass auf zukünftige Veränderungen der finanziellen Situation adäquat reagiert werden kann.
- Eine jährliche Befassung und Beschlussfassung des Gemeinderates mit der gegenständlichen Thematik ist angezeigt. Die Gemeinden sollten die tatsächliche Inanspruchnahme des Krankenhauses durch ihre Bürger eruieren und die wirtschaftliche Lage des Klinikums (Vorliegen von Betriebskostendefiziten) in ihre Überlegungen miteinbeziehen.
- Über eine Zweckbindung des Zuschusses/der Spende sollte sichergestellt werden, dass der Förderverein die geleisteten Zahlungen an das Klinikum tatsächlich weiterleitet.

Der gefasste Beschluss vom 10.12.2024 muss demnach aufgehoben, umformuliert neu beraten und beschlossen gefasst werden.

Die wie oben dargestellten Festlegungen sind Bestandteil der Beschlussfassung.

GR Engelhardt empfand das Vorgehen der Stadt Wertheim als dreist, da die Pro-Kopf Pauschale für Wertheimer und Triefensteiner Bürger gleichermaßen anfalle. Auch prangerte Sie das Vorgehen bei der Thematik Windräder an. Weiterhin könne man nicht von einer funktionsfähigen Notfallversorgung sprechen, da auch beispielsweise keine Röntgengeräte vorhanden seien und Patienten in die umliegenden Arztpraxen geschickt würden. Aufgrund dieser Punkte sprach Sie sich in diesem Jahr gegen eine Zuwendung aus.

GR Öhm gab zu bedenken, dass für eine finale Entscheidung zunächst konkrete Patientenzahlen aus Triefenstein vorliegen müssen, betonte jedoch erneut die grundlegende Notwendigkeit der Notfallversorgung und empfahl, für 2025 eine pauschale Summe anzusetzen und ab 2026 mit genauen Patientenzahlen.

GR Schäfer schloss sich GR Engelhardt an. Er sehe die Aufgabe Triefensteins in der Unterstützung des Krankenhauses in Lohr, welches durch die Kreisumlage finanziert werde. Weiterhin würden lokal beispielsweise die „Helfer vor Ort“ mit einer Summe von jährlich 5.000 € unterstützt. Man müsse sich mehr an den Pflichtaufgaben orientieren, da für freiwillige Zuwendungen aktuell keine Luft sei.

GR Holzmann sieht die Zuwendung aktuell kritischer als beim ursprünglichen Beschluss, betonte jedoch die lange und gute Zusammenarbeit mit Wertheim. Man müsse weiterhin alle Bürger Triefensteins berücksichtigen und dabei auch kontroverse Meinungen honorieren. So würden alleine aufgrund der örtlichen Nähe Bürger das Bürgerspital nutzen, ein genauer Zuwendungsbetrag müsse aber jährlich festgelegt werden. Ihr Vorschlag sei, für 2025 einen Betrag von 5.000 € zuzuwenden.

GR Virnekäs merkte an, dass nicht einmal das Landratsamt Main-Tauber-Kreis das Bürgerspital bezuschusse, man solle zunächst abwarten. Auch sei das grundsätzlich gute Verhältnis zu Wertheim aufgrund der Thematik Windräder aktuell ein wenig gebremst. Aufgrund der zu erwartenden Anwaltskosten sprach er sich in 2025 gegen eine Zuwendung aus, dies sollte 2026 erneut besprochen werden.

BGM Deckenbrock prangerte an, dass die Thematik „Bürgerspital“ nicht mit der Thematik „Windräder“ vermischt werden sollte. Aktuell sehe sie jedoch die Höchstsumme von 20.000 €, die in 2024 beschlossen wurde, ebenfalls kritisch. Eine komplette Versagung der Zuwendung empfinde Sie jedoch als nicht tragbar, da die Bedürfnisse aller Bürger Triefensteins berücksichtigt werden müssen. Es seien nachweislich Bettenbelegungen durch Triefensteiner in den Vorjahren erfolgt. Sie schlägt für 2025 eine einmalige Summe von 5.000 € vor, künftig sollen die genauen Bettenbelegungen und weitere notwendige Zahlen vom Bürgerspital vorzulegen sein.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt den Beschluss vom 10.12.2024 TOP 7,

Wortlaut:

„Der Marktgemeinderat beschließt, sich gemäß Beteiligungsmodell an einer Finanzierung zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung im Krankenhaus Wertheim (Bürgerspital) finanziell mit einem Maximalwert von bis zu 20.000,00 € zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt wird zur rechtlichen Prüfung bzw. Abwicklung des Vertragsmodells, mit einer angemessenen Vertragsbindung von max. 3 Jahren und Anforderungen von Zwischenbilanzen, beauftragt.“

aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Beschluss 2

Der Marktgemeinderat beschließt, einen freiwilligen und zweckgebundenen finanziellen Zuschuss an den Förderverein des Bürgerspitals Wertheim für das Jahr 2025 mit 5.000,00 € zu zahlen.

Die Verwaltung wird beauftragt die tatsächliche Inanspruchnahme des Krankenhauses durch Triefensteiner Bürger zu Beginn des neuen Jahres und die wirtschaftliche Lage des Klinikums (Vorliegen von Betriebskostendefiziten) zu eruieren und den TOP in Q1/2026 und Q1/2027 zur Beratung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	6	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Freiwillige Feuerwehr Lengfurt; Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2025 hat uns der 2. Kommandant der Feuerwehr Lengfurt, Herr Bastian Mühlen mitgeteilt, dass er sich beim BRK um die Stelle des Einsatzleiters Rettungsdienst beworben habe, was bedeutet, dass er nicht in einer weiteren Hilfsorganisation, in einer leitenden Einsatzführungsposition, tätig sein darf.

Aufgrund der Zusage auf die Stelle des Einsatzleiters Rettungsdienst wurde schriftlich sein Rücktritt zum 22.03.25 (Termin Jahreshauptversammlung) erklärt.

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Lengfurt haben in ihrer Dienstversammlung am 22.03.2025 mit nur einem Wahlvorschlag, Herrn Michael Behringer zum 2. Kommandanten gewählt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Beschluss:

Der am 22.03.2025 von den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Lengfurt gewählte zweite Kommandant, Herr Michael Behringer, wird vom Marktgemeinderat mit Wirkung ab dem 22.03.2025 bis 21.03.2031 bestätigt.

Von Herrn Behringer ist der erforderliche Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Vorschlag eines neuen Vorstands für die Dr. Friedrich-Kirchhoff-Stiftung durch den Gemeinderat; Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest das Schreiben der Werksleitung der Heidelberg Materials AG vom 22.04.2025.

„Sehr geehrte Frau Deckenbrock,

da unser Vorstandsmitglied, Klaus Scheller, verstorben ist und laut Satzung der Vorstand aus fünf Mitgliedern bestehen soll, bitten wir Sie, einen neuen Kandidaten zu bestimmen.

Nach Punkt V der Satzung der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Stiftung ist die Position eines vom Gemeinderat vorgeschlagenen und von der Werksleitung des Zementwerkes Lengfurt anerkannten Lengfurter Bürgers, der nicht Mitglied des Gemeinderates sein darf, neu zu besetzen.

Ich möchte Sie bzw. den Gemeinderat des Markt Triefenstein bitten, in den nächsten Wochen einen geeigneten Kandidaten für das Amt des Vorstandes auszuwählen und vorzuschlagen.

Vielen Dank im Voraus.“

Es ist aufgefallen, dass die Satzung nach der Gebietsreform nie redaktionell angepasst wurde, so ist auch noch ein Sitz für den Bürgermeister Lengfurt vorgesehen und der Gemeinderat Lengfurt hat einen Lengfurter Bürger zu benennen.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der Werksleitung Heidelberg Materials AG wird die Satzung diesbezüglich künftig korrigiert, der Posten steht natürlich allen Triefensteiner Bürgern offen.

Aufgrund der kurzfristigen Neubesetzung schlägt die Verwaltung vor, Frau Tina Magel, Vorsitzende der Liedertafel Lengfurt, wohnhaft in Trennfeld, für den Vorstandsitz zu bestimmen.

Frau Magel gab der Verwaltung gegenüber Ihr Einverständnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt vor, für das Amt des Vorstandes der Friedrich Kirschhof Stiftung, Frau Tina Magel zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

11 Anfragen

11.1 Pflege Fußweg Ulrich-Herold-Straße und Hauptstraße

GR Engelhardt stellte fest, dass der Fußweg zwischen Ulrich-Herold-Straße und Hauptstraße in Trennfeld sehr ungepflegt sei und fragte an, wer für die Pflege zuständig sei.

Dies wurde von der Verwaltung bereits 2023 an die Anwohner, welche den Sachverhalt an Frau Engelhardt herangetragen hatten, beantwortet. Es handelt sich um einen Privatweg, ein Einwirken der Gemeinde ist in diesem Falle nicht möglich. Es wird empfohlen, die Thematik auf nachbarschaftlicher Ebene erneut anzusprechen.

11.2 Anbringung Leitplanke am Ortsausgang Trennfeld - Richtung Rettersheim

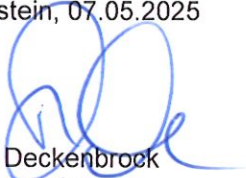
Weiterhin fragte GR Engelhardt nach, wann die Leitplanke am Ortsausgang Trennfeld Richtung Rettersheim angebracht würde.

BGM Deckenbrock antwortete, dass dies beim Kreis angefragt werde.

Zum Abschluss bedankten sich die GR Öhm und Holzmann bei BGM Deckenbrock und der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushaltes und wünschten beide Frau Roll eine gute Einarbeitung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:20 Uhr, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Triefenstein, 07.05.2025



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in